



GEMEINDEAMT STEEGEN

Pol.Bez. Grieskirchen OÖ. www.steegen.at

4722 Peuerbach, Badergasse 5

Tel.07276-2301 gemeinde@steegen.ooe.gv.at

22. Juli 2022

Pers-23/2022

Kundmachung - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Steegen schreibt aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 22. Juli 2022 gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) idgF folgenden Dienstposten zur Besetzung öffentlich aus:

Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst für das Gemeindeamt Bürgerservice und Buchhaltung (30-40 Stunden Karenzvertretung GD 20.3)

<u>Dienstbeginn:</u>	ehest möglich
<u>Beschäftigungsausmaß:</u>	30-40 Wochenstunden
<u>Dienstverhältnis</u>	befristet bis zur Beendigung der Karenz nach dem Oö. Mutterschutzgesetz bzw. eines evtl. daran anschließenden sonstigen Karenzurlaubes der VB I in GD 20.3 Weiterbeschäftigung möglich

Aufgabengebiet:

- Telefonvermittlung und Posteingang
- Parteienverkehr, Sozialbereich, Bürgerservice
- Buchhaltung samt Steuern, Gebühren und Abgaben
- Mithilfe und Vertretung im Meldeamt, in der Bauverwaltung und bei Wahlen

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung, volle Handlungsfähigkeit
- Gute Umgangsformen, Sinn für Sauberkeit und Ordnung, Pünktlichkeit, Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität, Belastbarkeit, Bereitschaft zur Teamarbeit
- Gute Kenntnisse und Ausdrucksform der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Gute schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeit
- Gutes Auftreten und Geschick bzw. Einfühlungsvermögen im Umgang mit Bürgern
- Bei männlichen Bewerbern – abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst oder Nachweis der Befreiung

Besondere Aufnahmebedingungen:

- Abgeschlossene Dienstausbildung nach der Oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung 2005 (oder verpflichtende Ablegung innerhalb 3 Jahren ab Dienstantritt), abgeschlossene kaufmännische Berufs- bzw. Schulausbildung (z.B. Bürokauffrau/Bürokaufmann, Verwaltungsassistent/in, Handelsschule bzw. Handelsakademie, HBLA, HBLW)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (Windows, Word, Excel, Powerpoint, Outlook)
- Führerschein B

Erwünscht:

- Abschluss einer allgemein- oder berufsbildenden höheren Schule oder Nachweis eines anderen Bildungsabschlusses
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Praktische Erfahrung im Gemeindeverwaltungsdienst von Vorteil

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen und den normierten Objektivierungskriterien (Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen möglich). Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche, Tests und sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen.

Entlohnung

Die Aufnahme erfolgt in ein befristetes Vertragsbedienstetenverhältnis mit 40 Wochenstunden Funktionslaufbahn GD 20.3 „Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung“ gemäß Oö. Gemeinde-Einreichungsverordnung iVm Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002.

Monatsgehalt mind. € 2.138,10 brutto bei Vollbeschäftigung mit 40 Wochenstunden.

Bewerbungsfrist:

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Urkunden, Berufs- und Ausbildungsnachweise, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, Foto, einschließlich aktuellem Lebenslauf, Abschlusszeugnisse und Angabe der Motivation) übermitteln Sie bitte bis spätestens **Freitag, 19.8.2022** direkt an das Gemeindeamt Steegen.

Bewerbungsbögen sind beim Gemeindeamt Steegen erhältlich und stehen auch auf der Homepage (www.steegen.at) zum Download bereit.

Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Ansprechperson: Gemeindeamt Steegen, AL Walter Scheuringer, Telefon 07276-2301-11

Der Bürgermeister:



Lehner Herbert

Angeschlagen am: 22.7.2022

Abgenommen am: 22.8.2022

Öffentlich kundgemacht an der Gemeindeamtstafel Steegen und im Internet www.steegen.at
Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird teilweise auf eine geschlechter-spezifische Differenzierung verzichtet, entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.